

Autowracks und nicht fahrbereite Fahrzeuge (neues Online-Seminar)

„Autowracks“ stellen eine regelmäßige Herausforderung für Ordnungsbehörden dar. Wie ist damit rechtssicher umzugehen? Wie stelle ich eine Abfalleigenschaft fest? Wie erstelle ich rechtssichere Verfügungen? Unter welchen Voraussetzungen darf ich einen „roten Aufkleber“ anbringen? Was für eine Rolle spielt die untere Abfallbehörde (uA) und der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE)? In diesem Kompaktseminar werden grundlegende Problematiken und häufige Fehlerquellen aufgezeigt.

Schwerpunkte

- Begriffsbestimmungen: Abfallbegriff, untere Abfallbehörde, öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, „roter Aufkleber“, „wilder Müll“
- Rechtsgrundlagen (KrWG, AltfahrzeugV, Abfallgesetze der Länder, Zuständigkeits-VO der Länder)
- Abgrenzung zu anderen Rechtsgrundlagen (Straßen- und Polizeigesetze der Länder, StVO)
- Verfügungsermächtigung
- Fragen und Austausch

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Björn Vennemann

Wirtschaftsinformatiker und Verwaltungsfachwirt **Björn Vennemann**, 2013-2022 Mitarbeiter Ordnungsamt (davon 6 Jahre KOD), 2022-2026 Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung der Hansestadt Wismar, seit 2026 Mitarbeiter Verkehrsaufsicht Kreis Segeberg; Dozent für Verwaltungsthemen

Seminarteilnehmende

Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, KOD, Abfallbehörden, Entsorgungsträger, Quereinsteiger und weitere Interessierte

Ort und Datum

Online

19-04-2027 (10:00 - 12:00 Uhr)